



# Antrag auf Hausrat- und Glasversicherung

Antragsteller

Neu  Änderung

E-Mail: info@nv-online.de

Fax: 0 49 74 / 93 93 - 494

Frau  Herr  Eheleute

Mitglied-Nr. \_\_\_\_\_

Nachname \_\_\_\_\_

Versicherungsbeginn (mittags, 12:00 Uhr) \_\_\_\_\_

Versicherungsablauf (mittags, 12:00 Uhr) \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Telefax \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Wohnort \_\_\_\_\_

Geburts-tag \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Beruf, Branche \_\_\_\_\_

verheiratet  ledig  eheähnliche Gemeinschaft

Versicherungsort PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr. (nur ausfüllen, wenn nicht mit Anschrift übereinstimmend)

**Vertragsdauer:** Beträgt die Dauer mindestens 1 Jahr, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

## Wichtiger Hinweis:

**Versicherungsschutz gilt nur für ständig bewohnte Wohnungen in Gebäuden mit massiven Außenmauerwerk (kein Holz) mit harter Dachung (kein Reet, Stroh).**

Wird die Wohnung ständig bewohnt (höchstens 60 Tage unbewohnt)?  Ja  Nein (wenn Nein, nicht versicherbar)

### 1. Basis Beitragssatz

Tarifzone (siehe Seite 3)	NV HausratPremium 6.0 „bessergrün“ Beitragssatz Promille	NV Hausratmax. 6.0 „bessergrün“ Beitragssatz Promille
①	<input type="checkbox"/> 1,35	<input type="checkbox"/> 1,00
②	<input type="checkbox"/> 1,75	<input type="checkbox"/> 1,30
③	<input type="checkbox"/> 2,15	<input type="checkbox"/> 1,60
④	<input type="checkbox"/> 2,75	<input type="checkbox"/> 2,15
⑤	<input type="checkbox"/> 4,30	<input type="checkbox"/> 3,25

### 2. Beitragssatz Fahrraddiebstahl

	NV HausratPremium 6.0 „bessergrün“	NV Hausratmax. 6.0 „bessergrün“
<input type="checkbox"/> 1 % der Versicherungssumme	beitragsfrei mitversichert	
<input type="checkbox"/> 2 % bis max. 10% der Versicherungs- summe (nur ganze Zahlen)	Prozent der VS	+ 0,10 je Prozent der VS
	%	‰

3.  Ausschluss Fahrraddiebstahl - 0,20 ‰

### 4. Beitragssatz Elementarversicherung

**Einschluss Gefahr Elementar beantragen**  
(nur in Verbindung mit NV HausratPremium 6.0 „bessergrün“ oder NV Hausratmax. 6.0 „bessergrün“)

Wartezeit: Der Versicherungsschutz beginnt mit Ablauf von 4 Wochen ab Versicherungsbeginn. Die Wartezeit entfällt, wenn der Versicherungsbeginn mit dem Versicherungsablauf der Vorversicherung übereinstimmt.

ZÜRS-Zone	Beitragssatz	Selbstbeteiligung je Schaden
<input type="checkbox"/> 1	0,25 ‰	10% min. 250,- € max. 5.000,- €
<input type="checkbox"/> 2	0,25 ‰	
3 und 4	auf Anfrage	

5.  **NV Lückenlos-Garantie beantragen** + 20 % vom Grundbeitrag netto  
Konditionsdifferenzdeckung – Endet automatisch mit dem Versicherungsbeginn des Hauptvertrages. Die einmalige Zahlung ist sofort fällig.

Datum der Konditionsdifferenzdeckung \_\_\_\_\_

### Berechnung des Beitragssatzes

1.	_____ ‰	Basis Beitragssatz Gemäß Tarifzone
2.	+ _____ ‰	Erweiterung Fahrraddiebstahl
3.	- _____ ‰	Ausschluss Fahrraddiebstahl
4.	+ _____ ‰	Gefahr Elementar
=	_____ ‰	Beitragssatz insgesamt

### Berechnung der Versicherungssumme

_____ qm	Wohnfläche*
x	650,- € pro qm Wohnfläche
=	_____ € Versicherungssumme gemäß Unterver- sicherungsverzicht

Ab einer Versicherungssumme von mind. 650,- € pro qm Wohnfläche, wird auf die Anrechnung einer etwaigen Unterverversicherung von Seiten des Versicherers verzichtet. Die Höchstversicherungssumme beträgt 200.000,- €.

### Berechnung des Grundbeitrags netto

_____ €	Versicherungssumme
x	_____ ‰ Beitragssatz
=	_____ € Grundbeitrag netto (MB: 30,- €)

5.  **NV Lückenlos-Garantie**  
+ \_\_\_\_\_ 20 % Grundbeitrag netto  
= \_\_\_\_\_ € einmalige Zahlung

\* Die Wohnfläche ist die Grundfläche aller Räume einer Wohnung einschließlich Hobbyräume, (außer Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen)

## Nachlassmöglichkeiten

<b>Bisher ermittelter Grundbeitrag netto</b>				€
<input type="checkbox"/> <b>Ausschluss der NV Best-Leistungs-Garantie &amp; der NV Besitzstands-Garantie</b> (nur HausratPremium 6.0 „bessergrün“)	<input type="checkbox"/> - 15 %	-		€
<input type="checkbox"/> <b>Selbstbeteiligung in Höhe von 250,- € je Versicherungsfall</b>	<input type="checkbox"/> - 15 %	-		€
<input type="checkbox"/> <b>50plus Rabatt</b> (Mindestalter des Versicherungsnehmers 50 Jahre)	<input type="checkbox"/> - 10 %	-		€
<b>Gesamtbeitrag netto (MB: 30,- €) abzüglich Nachlässe</b>		=		€

**Glasversicherung** (als unabhängiger Vertrag für die Gebäude- und Mobiliarverglasung)

Beitragsfrei mitversichert sind u.a.: Wintergärten, Sonnenkollektoren und Ceranfelder.

Jahresnettobeitrag nach der Gesamt qm Wohnfläche des Wohnhauses:

<input type="checkbox"/> bis 100 qm Wohnfläche = 33,- €
<input type="checkbox"/> bis 150 qm Wohnfläche = 38,- €
<input type="checkbox"/> bis 200 qm Wohnfläche = 48,- €
<input type="checkbox"/> über 200 qm Wohnfläche = 63,- €

**Zahlungsweise** (Bei nicht jährlicher Zahlungsweise beachten Sie bitte die Mindestrate von 10,- €)

Rechnung     SEPA-Lastschriftmandat

jährlich     1/2-jährlich (3 % Zuschlag, 12,75 %\*)     1/4-jährlich (5 % Zuschlag, 14,10 %\*)     monatlich (6 % Zuschlag, 13,73 %\*, nur per Lastschrift möglich)

Geldinstitut: \_\_\_\_\_ BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen): \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_

Name, Vorname des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_ Unterschrift Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

**Hatten Sie bisher eine Hausrat- und Glasversicherung ?**     Ja     Nein

**Hatten Sie bisher eine Hausratelementarversicherung ?**     Ja     Nein

Vorversicherer: \_\_\_\_\_ Vers.-Schein Nr.: \_\_\_\_\_ Ablauf: \_\_\_\_\_

Vorversicherer: \_\_\_\_\_ Vers.-Schein Nr.: \_\_\_\_\_ Ablauf: \_\_\_\_\_

gekündigt durch  Versicherungsnehmer     Versicherer

**Vorschäden - auch nicht versicherte -**

**in der Hausrat- und Glasversicherung in den letzten 5 Jahren?** (Gilt auch für Lebenspartner und ehemalige Wohnungen.)     Ja     Nein

Art des Schadens (der Schäden): \_\_\_\_\_ Anzahl: \_\_\_\_\_ Höhe €: \_\_\_\_\_

**in der Hausratelementarversicherung in den letzten 10 Jahren?**     Ja     Nein

Art des Schadens (der Schäden): \_\_\_\_\_ Anzahl: \_\_\_\_\_ Höhe €: \_\_\_\_\_

## Geschäftspartner:

Vermittlernummer: \_\_\_\_\_

Name des Vermittlers: \_\_\_\_\_

Firmenstempel des Geschäftspartners

**Nettobeitrag Hausrat**

(gemäß Zahlweise inkl. Zuschlag)

€

**Nettobeitrag Elementar**

(gemäß Zahlweise inkl. Zuschlag)

€

**+ 16,15 % Versicherungssteuer**

€

**Nettobeitrag Lückenlos-Garantie**

(20 % vom Hausrat Grundbeitrag netto, einmalige Zahlung)

€

**+ 16,15 % Versicherungssteuer**

€

**Nettobeitrag Glas**

(gemäß Zahlweise inkl. Zuschlag)

€

**+ 19 % Versicherungssteuer**

€

**Bruttobeitrag**

(lt. Zahlweise)

€

(Mindestrate 10,- €)

## Tarifinformationen Hausrat- und Glasversicherung (für ständig bewohnte Wohnungen)

<b>Tarifzone 1:</b>							
31008 – 31199	36179 – 36369	37547 – 37699	38640 – 38729	64711 – 64859	66849 – 66999	69151 – 97999	99817 – 99998
35390 – 35469	37154 – 37299	38154 – 38329	63739 – 63939	66482 – 66589	67574 – 67823	99100	
<b>Tarifzone 2:</b>							
01067 – 01445	18311 – 18375	21635 – 21644	29365 – 29399	35510 – 36169	54531 – 54539	65307 – 65629	99310 – 99768
01705 – 01855	18442 – 18609	21680 – 21739	29439 – 29599	36399 – 37139	55116 – 57339	66111 – 66459	
04600 – 04639	21335 – 21371	23923 – 23999	30900 – 30989	37308 – 37539	57627 – 57629	66606 – 66649	
04703 – 04749	21379 – 21394	24161 – 24409	31224 – 31542	38100 – 38126	57642 – 58135	66740 – 66839	
06526 – 06578	21397 – 21409	24582 – 24999	31552 – 31559	38350 – 38559	61118 – 61239	67059 – 67551	
07545 – 08267	21447 – 21449	25813 – 26849	31655 – 32289	39164 – 39171	63654 – 63699	68519 – 69126	
08371 – 09356	21522	26919 – 26969	32584 – 33189	42853 – 42899	64283 – 64689	98527 – 98749	
09544 – 09669	21614	27804 – 27809	33602 – 35329	54290 – 54528	65232	99189 – 99195	
<b>Tarifzone 3:</b>							
01454 – 01689	07318 – 07429	21217 – 21279	23623 – 23779	32312 – 32549	49565 – 49638	58739 – 58849	66663 – 66709
02708 – 02959	08280 – 08359	21376	23879 – 23919	33330 – 33449	49716 – 49849	59457 – 59969	67824 – 68309
03058 – 03229	09366 – 09526	21395	25335 – 25599	36381 – 36396	51545 – 51789	61250 – 61479	
04416 – 04579	15230 – 15378	21423 – 21445	26871 – 26909	38820 – 38899	53332 – 53639	63450 – 63486	
04643 – 04688	17039 – 17459	21465 – 21521	27211 – 27498	39175 – 39649	54550 – 54589	63505	
04758 – 04889	18181 – 18239	21524 – 21529	27749 – 27801	42103 – 42719	57368 – 57614	63517 – 63526	
06179 – 06507	18435 – 18439	21629	29410 – 29416	45525 – 45549	57632 – 57641	63538 – 63639	
06618 – 06729	19069 – 19417	21646 – 21649	30519 – 30890	49074 – 49328	58256 – 58710	65183 – 65207	
<b>Tarifzone 4:</b>							
01877 – 02699	17489 – 18147	24534 – 24576	39104 – 39130	49356 – 49549	58239	63533	
02977 – 03055	18246 – 18299	25693 – 25799	40667 – 41849	49661 – 49699	58730	65239	
03238 – 04357	19053 – 19067	27499 – 27729	42781 – 42799	51371 – 51519	59063 – 59439	65719 – 65936	
04895 – 06132	21745 – 21789	28307 – 29364	42929	52062 – 53229	60306 – 60599	99084 – 99099	
06749 – 06925	22844 – 23619	29614 – 30459	44225 – 45481	53721 – 53949	63065 – 63329	99102	
10115 – 14979	23795 – 23869	31547	45657 – 46149	54529	63500	99198	
15517 – 17036	24103 – 24159	31582 – 31638	46446 – 48739	54595 – 54689	63512		
<b>Tarifzone 5:</b>							
20095 – 21149	22041 – 22769	28195 – 28279	40210 – 40629	44135 – 44149	46236 – 46419	50126 – 51149	

### Notizen

#### Werbeeinwilligung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich durch die NV-Versicherungen VVaG zu Zwecken der an mich gerichteten Werbung zu aktuellen Tarifen, Neuerungen und Änderungen meiner Verträge gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt werden können. Die Kontaktaufnahme mit mir kann per Telefon, Fax, SMS, E-Mail oder Post erfolgen.

Ich kann die Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken durch die NV-Versicherungen VVaG jederzeit telefonisch unter 04974-93930, schriftlich an Ostfriesenstr. 1, 26425 Neuharlingersiel oder per Mail an [info@nv-online.de](mailto:info@nv-online.de) widersprechen.

#### Es gelten die folgenden Versicherungsbedingungen:

Allgemeine Hausrat Versicherungsbedingungen VHB 2014 und zusätzlich, soweit beantragt:

bei NV Hausrat**max. „bessergrün“**: Besondere Bedingungen für die Hausratversicherung, BBH NV Hausrat**max. 6.0 bessergrün** – 10/2019

bei NV Hausrat**Premium „bessergrün“**: Besondere Bedingungen für die Hausratversicherung, BBH NV Hausrat**Premium6.0 bessergrün** – 10/2019

bei **Haushaltsglas**: Allgemeine Bedingungen für die Glasversicherung, AGIB 2008

**Mit dem Antrag habe ich die Verbraucherinformation 01/2022 erhalten, zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit dem Inhalt einverstanden. In dieser Anlage habe ich wichtige Informationen für den Vertrag erhalten. Alle weiteren Vertragsgrundlagen wie Satzung der NV, Versicherungsbedingungen, Produktinformationsblatt (IPID), Widerrufsbelehrung und Anschrift der Aufsichtsbehörde als zuständige Beschwerdestelle oder Ombudsmann habe ich ebenfalls erhalten, oder werde diese mit Zusendung des Versicherungsscheins erhalten.**

Ort, Datum

Vermittler

Antragsteller

Das Angebot wurde erstellt am:

Angebotsnummer:

**Rechtsform:** Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)

**Vorsitzender des Aufsichtsrates:** Dr. jur. Frank Lühring

**Vorstand:** Holger Keck (Vorsitzender), Henning Bernau

**Sitz:** Neuharlingersiel (Ostfriesland) • **Registergericht:** Aurich HRB 1534

**Gläubiger-Identifikationsnummer** DE 80 ZZZ 00000 124 047

**Anschrift des Versicherers:**

NV-Versicherungen VVaG

Ostfriesenstraße 1

26425 Neuharlingersiel

Telefon: 0 49 74 / 93 93-0

Fax: 0 49 74 / 93 93-499

Internet: [www.nv-online.de](http://www.nv-online.de)

E-Mail: [info@nv-online.de](mailto:info@nv-online.de)

## Wichtiger Hinweis

Der Vermittler berät Sie bei Abschluss des Vertrages. Er ist zur Entgegennahme mündlicher Erklärungen und Angaben nicht bevollmächtigt, und zwar weder vor noch nach Vertragsschluss. Sämtliche Erklärungen und Angaben sind daher schriftlich niederzulegen. Durch den Abschluss dieser Versicherung werden Sie Mitglied der NV-Versicherungen VVaG.

## Vorläufiger Versicherungsschutz

Eine erteilte vorläufige Deckungszusage tritt rückwirkend außer Kraft, wenn der Antrag unverändert angenommen, der Versicherungsbeitrag aber nicht innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf der Widerrufsfrist gezahlt wird, und der Versicherungsnehmer diese Verspätung zu vertreten hat. Übt der Versicherungsnehmer sein Widerrufsrecht aus, so erlischt die vorläufige Deckung ebenfalls. Der Versicherer ist berechtigt die vorläufige Deckungszusage mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich oder per E-Mail zu kündigen. Dem Versicherer gebührt in diesem Fall den auf die Zeit des Versicherungsschutz anfallende Beitrag.

## Widerrufsbelehrung nach § 8 VVG

### Abschnitt 1:

#### Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen der Versicherungsschein; die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen; diese Belehrung; das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

NV-Versicherungen VVaG  
Ostfriesenstr. 1 • 26425 Neuharlingersiel  
Telefax: 0 49 74 / 93 93 499 • E-Mail: info@nv-online.de

##### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir haben Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Der Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Der Betrag errechnet sich nach der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestand multipliziert mit 1/360 des Jahresbeitrags oder 1/180 des Halbjahresbeitrags oder 1/90 des Vierteljahresbeitrags oder 1/30 des Monatsbeitrags. Zurückzuzahlende Beträge haben wir unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

##### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### Abschnitt 2:

#### Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt. Wir haben Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Versicherer, wenn Sie mit dieser geschäftlich zu tun haben, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber Ihnen tätig wird;
3. a) die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;  
b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen einer Vertreterin und einem Vertreter des Versicherers oder einer anderen gewerblich tätigen Person gemäß Nummer 2 und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
4. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. Angaben drüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;

13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;

14. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;

15. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

### ENDE der Widerrufsbelehrung

## Einwilligungserklärung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSVG)

Diese Einwilligung gilt nur, wenn Sie bei Antragstellung vom Inhalt der Datenschutzerklärung der NV Versicherungen VVaG Kenntnis nehmen konnten, die auf der Homepage der Gesellschaft unter [www.nv-online.de/unternehmen/datenschutz.html](http://www.nv-online.de/unternehmen/datenschutz.html) veröffentlicht ist. Sofern Sie keinen Zugang zum Internet haben, wird Ihnen diese Erklärung auf Antrag zu dem für die anderen Verbraucherinformationen vorgesehenen Zeitpunkt in gedruckter Form überlassen.

## SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtigen Sie den NV-Versicherungen VVaG, 26425 Neuharlingersiel, von Ihrem Konto per Lastschrift die fälligen Versicherungsbeiträge einzuziehen. Das SEPA-Lastschriftmandat können Sie jederzeit widerrufen.

## Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

### Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

### Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

#### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben Sie kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Falle des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles

- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### 2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertraglichen Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

#### 3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden wir die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 Prozent oder schließen wir die Gefahrenabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung schriftlich kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

#### 4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für die Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

#### 5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.